

Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Frechen

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2020
der Stadt Frechen

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2	Beteiligungsbericht 2020	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Frechen	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	9
3.2	Beteiligungsstruktur	10
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	11
3.4	Einzeldarstellung	12
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	12
3.4.1.1	Stadtentwicklungsgesellschaft Frechen mbH	13
3.4.1.2	Freizeit- und Bäderbetrieb der Stadt Frechen	18
3.4.1.3	Stadtbetrieb Frechen GmbH	23
3.4.1.4	GWG Wohnungsgesellschaft mbH Rhein-Erft	29
3.4.1.5	Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	34
3.4.1.6	Radio Erft GmbH & Co. KG	41
3.4.1.7	Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (KDVZ)	45
3.4.1.8	Zweckverband Südlicher Randkanal	52
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen	58
3.4.2.1	Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft	58

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig

erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Frechen hat am 31.08.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Frechen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Frechen hat am 21.03.2023 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Frechen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Frechen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Frechen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Frechen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

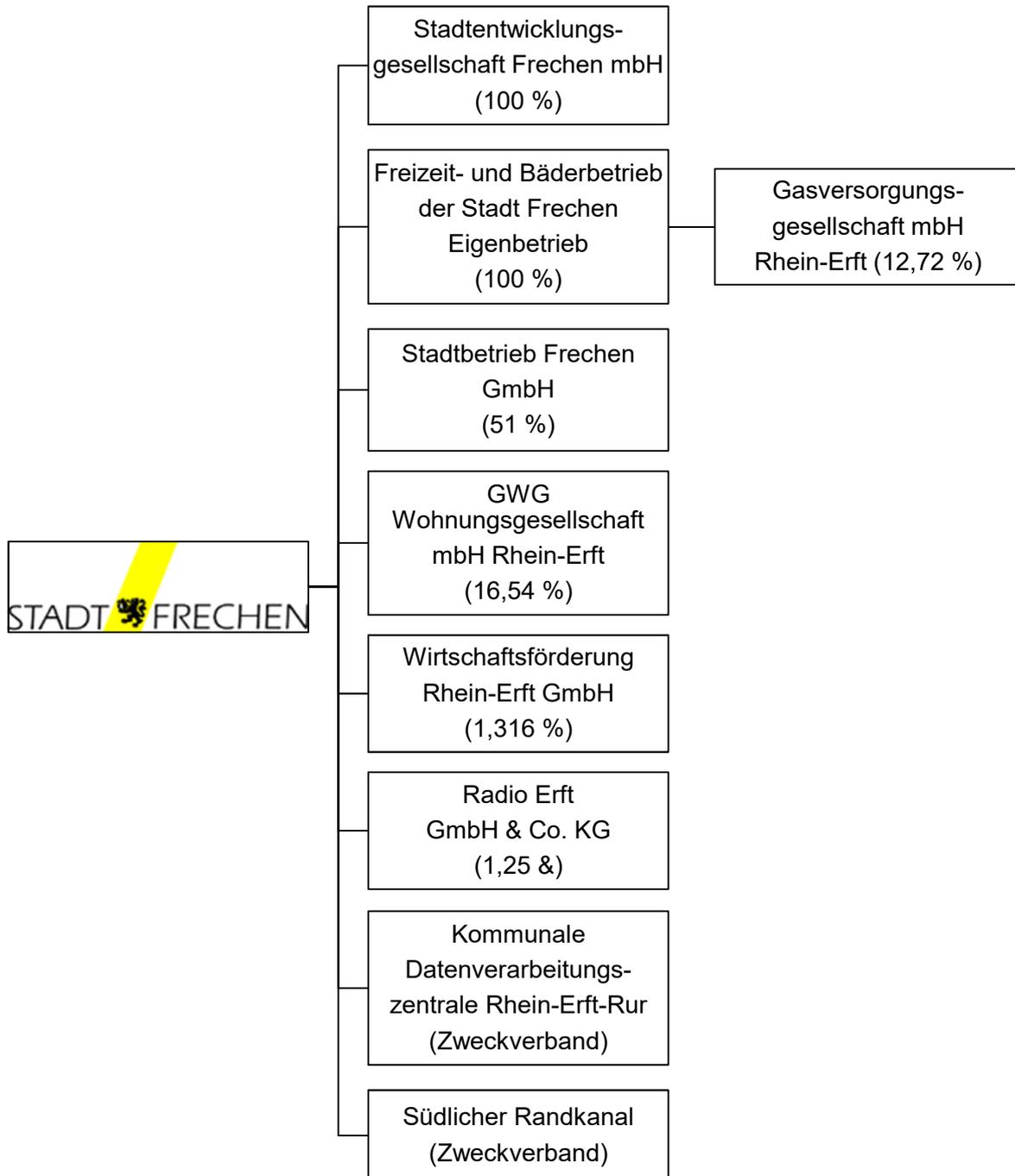
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Frechen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Frechen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Frechen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Frechen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Frechen



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Frechen gegeben.

Zugänge

Im Jahr 2020 hat es keine Zugänge gegeben.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Im Berichtsjahr 2020 hat es keine Veränderungen in den Beteiligungsquoten gegeben.

Abgänge

Im Berichtsjahr 2020 hat es keine Abgänge gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen der Stadt Frechen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Frechen am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Stadtentwicklungsgesellschaft Frechen mbH	3.416	3.416	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	- 72			
2	Freizeit- und Bäderbetrieb der Stadt Frechen	647	647	100,0	Eigenbetrieb
	Jahresergebnis 2020	- 4			
3	Stadtbetrieb Frechen GmbH	2.500	1.275	51,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+ 1.253			
4	GWG Wohnungs-GmbH Rhein Erft	5.000	827	16,54	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+ 1.182			
5	Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	778	10	1,316	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	- 643			
6	Radio Erft GmbH & Co. KG	409	5	1,25	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+ 129			
7	Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft	17.000	2.163	12,72	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+ 8.468			

Nachrichtlich:

Ausleihungen der Stadt Frechen betragen zum 31.12.2020 1.987.679,07 €

Wertpapiere der Frechen betragen zum 31.12.2020 23.339.474,76 €

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegenüber		Stadt Frechen	Stadtentwicklungsgesellschaft Frechen mbH	Freizeit- und Bäderbetrieb der Stadt Frechen	Stadtbetrieb Frechen GmbH
Stadt Frechen	Forderungen		1.526		448
	Verbindlichkeiten			358	175
	Erträge		9	138	792
	Aufwendungen			1.166	11.043
Stadtentwicklungsgesellschaft Frechen mbH	Forderungen				
	Verbindlichkeiten	1.588			
	Erträge				
	Aufwendungen	9			
Freizeit- und Bäderbetrieb der Stadt Frechen	Forderungen	176			
	Verbindlichkeiten				
	Erträge	1.341			
	Aufwendungen	138			10
Stadtbetrieb Frechen GmbH	Forderungen	775			
	Verbindlichkeiten	453			
	Erträge	9.439		1	
	Aufwendungen	1.187			

Unterschiedsbeträge ergeben sich z.B. aufgrund

- unterschiedlichen bilanziellen Regelungen zwischen NKF und HGB
- unterschiedlichen umsatzsteuerlichen Regelungen bei der Stadt und den Tochtergesellschaften
- unterschiedlichen Periodenabgrenzungen

Einzeldarstellung

3.2.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Frechen zum 31. Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Frechen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Frechen mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Frechen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Frechen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Frechen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Frechen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.2.1.1 Stadtentwicklungsgesellschaft Frechen mbH

Basisdaten

Anschrift	Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen
Gründungsjahr	2000
Telefon	02234 501-374
Internet	www.seg-frechen.de
E-Mail	seg.grubecarl@t-online.de

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der regionalen, sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Frechen, insbesondere die flächenhafte Entwicklung von Grundstücken unter Beachtung ökologischer Belange. Die strategische Ausrichtung ist an den städtischen Entwicklungen und Politikzielen zu orientieren.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Verbesserung der regionalen, sozialen und wirtschaftlichen Struktur) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Frechen: 3.415.650,00 € (100 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gegenüber der Gesellschafterin bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	2020	2019
	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen	16.806,72	16.806,72
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.0000,00	22.500,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.525.797,49	0,00

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	170	232	-63	Eigenkapital	6.174	6.246	-72
Umlaufvermögen	8.678	6.336	2.342	Sonderposten			
				Rückstellungen	37	157	-120
				Verbindlichkeiten	2.634	163	2.471
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung	2	2	0
Bilanzsumme	8.848	6.568	2.280	Bilanzsumme	8.848	6.568	2.280

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Berichtsjahr 2020 wurden keine Bürgschaften im Jahresabschluss ausgewiesen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	6	11	-5
2. sonstige betriebliche Erträge	26	7	19
3. Materialaufwand	-19	-19	0
4. Abschreibungen	-7	-9	2
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-68	-67	-1
6. sonstige Steuern	-7	-6	-1
7. Finanzergebnis	-3	0	-3
8. Ergebnis vor Ertragssteuern			
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-72	-83	11

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	69,78	95,10	-25,31
Eigenkapitalrentabilität	-1,17	-1,33	0,16
Anlagendeckungsgrad 2	3.635,80	2.688,40	947,40
Verschuldungsgrad	43,27	5,13	38,15
Umsatzrentabilität	-1.136,97	-771,76	-365,21

Personalbestand

Außer dem Geschäftsführer wird kein weiteres Personal beschäftigt. Zwischen der Gesellschafterin und der Gesellschaft besteht die Beziehung in Hinsicht, dass die Gesellschaft auch Personal der Gesellschafterin nutzt.

Geschäftsentwicklung

Die angespannte Situation am Wohnungsmarkt hat dazu geführt, dass auch im mittleren und unteren Segment die Nachfrage nach Eigentumswohnungen und insbesondere Mietwohnungen im Geschosswohnungsbau gestiegen ist und weiter steigen wird, aber nicht befriedigt werden kann. Um der Nachfrage mit einem breit gefächerten Angebot nachkommen zu können, wurde das städtebauliche Entwicklungskonzept für den Stadtteil Grube Carl in 2019 hinsichtlich einer verträglichen Nachverdichtung abschließend angepasst und überarbeitet. Gleichzeitig kann hierdurch und durch die noch andauernde Niedrigzinsphase bei der Finanzierung die Wirtschaftlichkeit bei der Entwicklung und Vermarktung verbessert werden.

Die Umsatzerlöse in 2020 belaufen sich auf rd. 6.300 € und entfallen ausschließlich auf Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, da noch keine Grundstücksveräußerungen stattgefunden haben.

Die Vermarktung des sog. ‚Nahversorgungsgrundstückes‘ ausschließlich zum Zwecke der Ansiedlung eines Einzelhandelsbetriebs (Nahversorger) wurde in 2020 noch nicht (aktiv) betrieben, da diese auch nur erfolgreich sein kann, wenn im Rahmen der weiteren baulichen Entwicklung des Stadtteiles ‚Grube Carl‘ von einer wachsenden Einwohnerzahl (Mantelbevölkerung) auszugehen ist.

Das Unternehmen hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -71.950,05 € erzielt.

Insgesamt stehen den Umsatzerlösen (rd. 6.300 €) und den betrieblichen Erträgen (rd. 25.700 €) Aufwendungen in Höhe von rd. 104.000 € gegenüber. Diese Aufwendungen setzen sich zusammen aus Aufwendungen für bezogene Leistungen (rd. 18.800 €), Abschreibungen (rd. 6.600 €), Raumkosten (rd. 26.000 €) und sonstige Betriebskosten und Steuern (rd. 52.600 €).

Die Vermögensstruktur ist durch einen Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme von 98,1 % und einen Anteil des Anlagevermögens von 1,9 % gekennzeichnet.

Die Vorräte haben einen Anteil von 91,4 % an der Bilanzsumme. Die flüssigen Mittel umfassen 6,5 % der Bilanzsumme.

Die Kapitalstruktur weist ein Eigenkapital in Höhe von 6.174.000 € auf, dies entspricht 69,8 % der Bilanzsumme.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Regional steht einer auch mittelfristig hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken sowohl als Einfamilienhaus als auch im Geschosswohnungsbau ein immer noch geringeres Angebot in allen Marktsegmenten gegenüber. Hierauf hat nach Experteneinschätzung auch die Corona-Pandemie keinen Einfluss, zwischenzeitlich ist sogar ein Nachholeffekt eingetreten, wie die Nachfragen nach Baugrundstücken bei der Gesellschaft belegen.

Die wirtschaftliche Vermarktung der zu erschließenden Flächen im Bereich ‚Norkstraße‘ kann auf Grund der Marktsituation und der Nachfrage als gesichert angesehen werden.

Mittelfristig wird für das operative Geschäft eine positive Ergebnisentwicklung erwartet, da sich nach dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Grube Carl ein positives Ergebnis darstellen lässt, sich zumindest eine ‚schwarze Null‘ ergeben wird. Wichtige Grundlage aller weiteren Tätigkeiten ist deshalb der positive Abschluss der Finanzierung der Gesamtmaßnahme. Ansonsten besteht mittelfristig die Gefahr, dass ein dauerhafter Finanzierungs- / Liquiditätseingpass auf die Gesellschaft zukommt.

Für 2021 ist beabsichtigt, die Bebauungsplanverfahren einzuleiten und die Ingenieurplanungen für die Erschließungsinfrastrukturen und sozialen Infrastruktureinrichtungen zu vergeben und zu beginnen. Dies setzt jedoch entsprechende Beschlüsse in den zuständigen politischen Gremien der Stadt voraus.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Herr Jürgen Kemmerling

Aufsichtsrat

stimmberechtigte Mitglieder:

Frau Susanne Stupp, Vorsitzende

Herr Thomas Okos

Herr Hans-Günter Eilenberger

Herr Dietmar Boomkamp

Herr Carsten Peters, stellvertretender Vorsitzender

Frau Karla Palussek

Frau Miriam Erbacher

beratende Mitglieder:

Herr Peter Schumacher

Herr Peter Singer

Herr Maximilian Singer

Gesellschafterversammlung

Herr Dr. Patrick Lehmann

Herr Daniel Klöpfer (ab 03.11.20)

Herr Dietmar Boomkamp (bis 02.11.20)

Frau Stefanie Tiefenbach (ab 03.11.20)

Herr Ulrich Lussem (bis 02.11.20)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 30 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

3.2.1.2 Freizeit- und Bäderbetrieb der Stadt Frechen

Basisdaten

Anschrift	Burgstraße 65, 50226 Frechen
Gründungsjahr	1988
Telefon	02234 993190
Internet	www.fresh-open.de
E-Mail	info@fresh-open.de

Zweck der Beteiligung

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe ist der Betrieb der städtischen Bäder als Sport- und Freizeiteinrichtungen für die Bevölkerung. Sie sind unter Berücksichtigung ihres gemeinnützigen Zwecks im Rahmen des Wirtschaftsplanes zu führen. Wesentliche Änderungen ihrer Organisation sind mit der Stadt abzuklären.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die öffentliche Zwecksetzung wird erreicht (§ 107 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW i.V.m. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Eigenbetrieb der Stadt Frechen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Wirtschaftsjahr 2020 sind Beträge in Höhe von insgesamt 1.329.486 € aus dem Haushalt der Stadt Frechen dem Freizeit- und Bäderbetrieb der Stadt Frechen zur Verfügung gestellt worden. Die Zuschüsse der Stadt Frechen kommen ausschließlich den beiden Bädern einschließlich Schulschwimmen zugute.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	11.992	12.462	-470	Eigenkapital	6.306	6.310	-4
Umlaufvermögen	515	887	-372	Sonderposten	1.327	1.426	-99
				Rückstellungen	44	51	-7
				Verbindlichkeiten	4.892	5.622	-730
Aktive Rechnungsabgrenzung	62	60	2	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	12.569	13.409	-840	Bilanzsumme	12.569	13.409	-840

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Berichtsjahr 2020 wurden keine Bürgschaften im Jahresabschluss ausgewiesen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	453	1.147	-694
2. sonstige betriebliche Erträge	183	140	43
3. Materialaufwand	492	651	-159
4. Personalaufwand	1.366	1.473	-107
5. Abschreibungen	498	523	-25
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	466	637	-171
7. Finanzergebnis			
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-1.323	-1.141	-183
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-4	39	-43

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	50,17	47,06	3,11
Eigenkapitalrentabilität	-0,07	0,62	-0,68
Anlagendeckungsgrad 2	92,06	91,06	0,99
Verschuldungsgrad	78,27	89,91	-11,63
Umsatzrentabilität	-0,95	3,38	-4,33

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 45) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Ergebnis nach Steuern hat sich mit -1.323.000 € um etwa 183.000 € gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres (-1.140.000 €) verschlechtert. Mit Erträgen aus Verlustübernahme (Städtischer Zuschuss) von 1.329.000 € (gegenüber 1.195.000 € in 2019) beträgt der Jahresfehlbetrag 4.000 € (gegenüber einem Jahresüberschuss 39.000 € im Vorjahr).

Durch die Verrechnung des jeweiligen Jahresfehlbetrages bzw. früherer nicht ausgeglichener Jahresfehlbeträge wird die Rücklage des Freizeit- und Bäderbetriebes nach und nach aufgezehrt, wenn kein Überschuss erzielt werden kann. Eine Aufzehrung ist nach § 10 Abs. 6 EigVO nur bis zur Gefährdung der aufgabenbezogenen erforderlichen Eigenkapitalausstattung des Betriebes zulässig.

Im Vergleich zum Vorjahr (Jahresüberschuss 2019: 39.000 €) schließt das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag rd. (4.000 €) ab. Zudem ist durch die gleich hohe Dividendenzahlung aus der GVG-Beteiligung die Gefahr der Aufzehrung des Eigenkapitals vermindert.

Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss zur Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag von 4.302,05 € ist auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

Das Besucheraufkommen ist 2020 gegenüber 2019 massiv, und zwar um 167.925 Besucher, eingebrochen (-66,6 %).

Das Freibad besuchten 2020 19.722 Badegäste. Das waren 26.365 (-57,2 %) weniger als im Vorjahr.

Bei den Einzelgästen des fresh-open ist die Besucherzahl mit 34.932 Badegästen um 85.053 Besucher (-73,5 %) niedriger als im Jahr 2019. Bei den Gruppen und Vereinen ist die Besucherzahl um 36.611 geringer als im Vorjahr. Im Bereich Schulschwimmen ist die Besucherzahl um 11.334 Nutzer verringert.

Die Sauna im Freizeitbad fresh-open verzeichnet im Berichtsjahr 2020 ebenfalls einen erheblichen Rückgang bei den Besucherzahlen (von 10.220 auf 2.784).

Chancen und Risiken sowie Voraussichtliche Entwicklung in 2021

Erheblichen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung wird die Dauer und Intensität der Coronakrise haben. Hier ist weiterhin mit einem erheblichen Ertragsrückgang in den Folgejahren zu rechnen. Die genaue Höhe ist zurzeit noch nicht abschätzbar. Weiterhin erschwert ein im Mai 2021 aufgetretener Fliesenschaden im Sportbecken des fresh-open den Betrieb. Hier wird mit Hochdruck an der Instandsetzung gearbeitet. Für die Sommermonate kann auf das Terrassenfreibad ausgewichen werden. Für die schwimmsporttreibenden Vereine wurden hier Sonderzeiten eingerichtet, um den Trainingsbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Auch das Jahr 2021 startet mit starken Einschränkungen für die Bäderlandschaft in Frechen. Der bundesweite Lockdown wirkt sich noch dramatischer auf die Situation aus als in 2020, da die Einschränkungen durch die gesetzlichen Vorgaben aus der Coronaschutzverordnung noch deutlich verschärft wurden. Eine genaue Prognose kann zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abgegeben werden.

In welchem Zeitraum die Sanierung des Terrassenfreibades fortschreiten kann, hängt insbesondere von der personellen Situation der Abteilung 6.69 ab. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung ruht das Projekt aufgrund von Personalvakanz in der Abteilung 6.69 und im ausführenden Planungsbüro. Die Projektplanung wird im Sommer 2021 wieder aufgenommen.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 ist laut Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf von insgesamt 2.921 Mio. € ausgewiesen gegenüber 2.489 Mio. € im Vorjahr. Da die meisten Kosten kaum

oder gar nicht zu beeinflussen sind, bleibt für den Bäderbetrieb nur ein geringer Spielraum zur Senkung der Kosten. Die Erhöhung des Zuschussbedarfes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich zum größten Teil aus den für die Sanierung des Terrassenfreibades bereitgestellten Mitteln. Erheblichen Einfluss wird hier die Weiterführung des Projektes Freibadsanierung haben.

Für den Bäderbetrieb ist eine Prognose über die Einhaltung des Wirtschaftsplanes zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Wie bereits an anderer Stelle beschrieben, hängt der Betrieb mit seinen Besucherzahlen und damit die Erlössituation besonders von den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ab.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Eigenbetriebes sind die Geschäftsführung und der Betriebsausschuss.

Geschäftsführung

Herr Thomas Schlesinger, Betriebsleiter

Herr Friedrich Lipp, technischer Betriebsleiter

Betriebsausschuss

Vorsitzender

Herr Dirk Kitzel (bis 31.10.2020)

Herr Kai Uwe Tietz (ab 01.11.2020)

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Tobias Hein

Weitere Mitglieder

Herr Günter Almstedt

Herr Daniel Klöpper

Frau Susanne Neustadt

Herr Peter Huppertz

Herr Heinz-Dietmar Thamm

Herr Dirk Wrhel

Herr Lars Triebel (bis 31.10.2020)

Herr Wolfgang Von Gallera (bis 31.10.20)

Herr Stefan Coninx (bis 31.10.2020)

Herr Dietmar Boomkamp (ab 01.11.2020)

Frau Prof. Dr. Silvia Knecht (ab 01.11.2020)

Frau Katharina Höver (ab 01.11.2020)

Herr Markus Schorn (ab 01.11.2020)

Frau Sabine Maas (ab 01.11.2020)

Frau Sabine Maas (ab 01.11.2020)

Herr Florian Braun (ab 01.11.2020)

Herr Oliver Selzer (ab 01.11.2020)

Herr Ali Yilmaz (ab 01.11.2020)

Beratende Mitglieder

Frau Katharina Winkel-Breuer

Herr Gotthard Winkler (ab 01.11.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 24 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 20,83 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2020 bis 2024 bei der Stadt Frechen erstellt.

3.2.1.3 Stadtbetrieb Frechen GmbH

Basisdaten

Anschrift	Gottlieb-Daimler-Str. 10-12, 50226 Frechen
Gründungsjahr	2004
Telefon	02234 92170
Internet	www.stadtbetrieb-frechen.de
E-Mail	info@stadtbetrieb-frechen.de

Zweck der Beteiligung

Ausführung von Leistungen insbesondere auf den Gebieten Abfallwirtschaft, Pflege von Grünflächen und Spielplätzen, Kanal- und Gewässerunterhaltung, Straßenreinigung, Straßenunterhaltung, Wartung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtung, Bestattungsdienst und Friedhofspflege, Wartung und Instandsetzung kommunaler Gebäude, Pflege der Außenanlagen von Kindergärten und Schulen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Erbringung von kommunalen Dienstleistungen wie z.B. Straßenreinigung, Abfallentsorgung, Pflege von Außenanlagen und Grünflächen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Frechen:	1.275.000,00 € (51 %)
REMONDIS GmbH:	1.225.000,00 € (49 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2020 erwirtschaftete die Stadtbetrieb Frechen GmbH 8.645 T€ ihrer mit der Stadt Frechen erzielten Erlöse im Rahmen der Leistungsverträge. Über Einzelbeauftragungen oder Weiterbelastungen von Leistungen Dritter an die Stadt Frechen wurden Erlöse in Höhe von 799 T€ erzielt. Insgesamt sind die Erlöse mit der Stadt Frechen um 197 T€ höher als im Vorjahr ausgefallen.

Zwischen der Stadtbetrieb Frechen GmbH und der Stadt Frechen wurde eine Darlehensvereinbarung abgeschlossen, wonach die Stadt Frechen die Kommunalkredite des ehemaligen EBS weiterhin in Anspruch nimmt und sie der Stadtbetriebe Frechen GmbH entsprechende Darlehen gewährt. Der Saldo der Verbindlichkeiten aus diesem Darlehen beläuft sich zum 31.12.2020 auf 446 T€.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.077.280 € wurde entsprechend dem Gesellschafterbeschluss vom 09.06.2020 wie folgt verwendet:

Auszahlung an die Gesellschafterin Stadt Frechen	549.413 €
Auszahlung an die Gesellschafterin REMONDIS Kommunale Dienste West GmbH	527.867 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	3.869	4.228	-359	Eigenkapital	6.694	6.518	176
Umlaufvermögen	4.801	4.302	499	Sonderposten			
				Rückstellungen	940	821	119
				Verbindlichkeiten	1.052	1.205	-153
Aktive Rechnungsabgrenzung	15	13	2	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	8.685	8.543	142	Bilanzsumme	8.685	8.543	142

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Berichtsjahr 2020 wurden keine Bürgschaften im Jahresabschluss ausgewiesen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	13.080	13.041	39
2. sonstige betriebliche Erträge	182	135	47
3. Materialaufwand	2.015	2.481	-466
4. Personalaufwand	4.392	3.935	457
5. Abschreibungen	847	869	-22
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.155	4.228	-73
7. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	26	32	-6
8. Finanzergebnis			
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.826	1.631	195
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1.253	1.077	176

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	77,07	76,29	0,78
Eigenkapitalrentabilität	18,72	16,53	2,19
Anlagendeckungsgrad 2	173,02	154,16	18,86
Verschuldungsgrad	29,75	31,07	-1,33
Umsatzrentabilität	9,58	8,26	1,32

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 131 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 128) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Stadtbetrieb Frechen GmbH hat sich im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 13.080 T€ erzielt. Sie setzen sich aus Umsatz mit der Stadt Frechen in Höhe von 9.440 T€ und aus Umsatz für Dienstleistungen für Dritte in Höhe von 3.640 T€ zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Versicherungsleistungen (43 T€), aus der Auflösung von Rückstellungen (34 T€), aus dem Verkauf von Anlagevermögen (33 T€) und aus übrigen betrieblichen Erträgen für die Erstattung von Lohnkosten (26 T€). Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Erträge um 46 T€ gestiegen.

Im Berichtsjahr sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 12.009 T€ (inkl. Steuern und Zinsergebnis) entstanden.

Das Ergebnis vor Ertragssteuern beläuft sich im Berichtsjahr auf 1.826 T€. Maßgeblichen Anteil an der Erwirtschaftung des Jahresüberschusses haben die Sparten Kanalunterhaltung, gewerbliche und kommunale Abfallwirtschaft sowie das Friedhofswesen.

Unter Berücksichtigung der abzuführenden Ertragssteuern in Höhe von 573 T€ für Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.253 T€.

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich mit 6.694 T€ gegenüber dem Vorjahr um 176 T€ erhöht. Die bilanzielle Eigenkapitalquote ist auf 77 % gestiegen.

Chancen und Risiken

Die bei Betriebsgründung im Jahr 2004 mit der Stadt Frechen vereinbarten Leistungsverträge sichern aufgrund der 2019 erfolgten Verlängerung der Verträge bis einschließlich 2023 den überwiegenden Teil der zu erbringenden Leistungen und Entgelte. Die Leistungsverträge mit der

Stadt Frechen wurden seit Betriebsgründung nahezu unverändert fortgeführt. Durch unser breites Dienstleistungsspektrum ergeben sich vielfältige Aufgaben, aber auch steigende Anforderungen.

Die Stadtbetrieb Frechen GmbH ist für den Zeitraum 2020 bis 2022 im Stadtgebiet Frechen beauftragt, die Erfassung und den Transport der Leichtverpackungen (Gelbe Tonne/Gelber Sack) durchzuführen und wird mithin vom Verpackungsgesetz (Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen) tangiert.

Im Bereich der kommunalen Sammel- und Transportdienstleistungen für die Stadt Frechen sowie beim Betrieb des Wertstoffhofes und der mobilen Schadstoffsammlung war aufgrund der Corona-Pandemie Folgendes zu beobachten: Anfangs war ein deutlicher Anstieg bei den kommunalen Siedlungsabfällen (z.B. Hausmüll, Bioabfälle, Grünschnitt) erfolgt. Damit erhöhte sich zwangsläufig insbesondere die Leistung innerhalb der Logistik. Danach haben sich im Zeitverlauf die Mengen reduziert.

Im Ergebnis werden sich im Bereich der kommunalen Sammel- und Transportleistungen in Folge der Pandemie keine signifikanten Risiken für den Geschäftsverlauf des Unternehmens ergeben.

Im Bereich der gewerblichen Abfallwirtschaft konnte ein pandemiebedingter Rückgang an Gewerbe- und Industrieabfällen konstatiert werden. Insbesondere waren Umsatzeinbußen in der Sparte Überkopflader festzustellen. Sie führten jedoch zu keinen gravierenden wesentlichen Ergebnisverlusten, weil in den Sparten Absetz- und Abrollkipper Umsatzsteigerung festzustellen waren.

Der Betrieb verfügt über ein stabiles Vertragsportfolio und pflegt intensive Kundenbeziehungen. Der Betrieb geht zwar von vornehmlich mengenbedingten Umsatzrückgängen, jedoch nicht von außergewöhnlichen Umsatz- und Ergebnisrückgängen aus.

Umweltrisiken aus dem Geschäftsbetrieb, also Gefahren für die Umwelt durch den Umgang mit Gefahrgütern oder durch den Betrieb riskanter Anlagen, bestehen aktuell in keinem nennenswerten Umfang. Alle vorgesehenen Vorrichtungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren einschließlich der Beschäftigung entsprechender Sicherheitsbeauftragter werden strikt eingehalten.

Dies wird auch durch die regelmäßigen Audits im Rahmen der Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb geprüft. Insgesamt bestehen somit keine besonderen Umweltrisiken. Die geschäftsüblichen Risiken sind im Rahmen einer Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt.

Ausblick

Nach wie vor ist die Stadtbetrieb Frechen GmbH in ihrem Kerngeschäft keinen nennenswerten geschäftsgefährdenden Risiken aus dem laufenden Geschäft ausgesetzt.

Mögliche Risiken aus der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus lassen sich aktuell nicht final abschätzen. Aber aus den bisherigen Erkenntnissen lässt sich begründet vermuten, dass die Stadtbetrieb Frechen GmbH dadurch keinen geschäftsgefährdenden Risiken ausgesetzt ist, so dass

auch im Jahr 2022 der Betrieb die kommunalen Dienstleistungen im Rahmen der bestehenden Leistungsverträge mit der Stadt Frechen fachgerecht und zuverlässig ausführen und sich weiterhin um freihändige Auftragsvergaben bemühen sowie an Ausschreibungen und Aufforderungen zur Angebotsabgabe teilnehmen kann. In den einzelnen Geschäftsfeldern werden ständig Verbesserungsmöglichkeiten und Ergänzungen der angebotenen Dienstleistungen untersucht.

Die Qualität der Leistungen der Stadtbetriebe Frechen GmbH zeichnet sich durch Kompetenz, Bürger- und Kundennähe sowie ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und Umweltstandards aus. Zu den Schwerpunkten werden daher auch zukünftig die Intensivierung von Beratung und Information, die Steigerung von Kundennähe und Kundenfreundlichkeit sowie die Erweiterung von rechtssicheren Entsorgungsdienstleistungen sein.

Seit Juni 2005 ist die Stadtbetrieb Frechen GmbH ein zertifizierter Entsorgungsbetrieb nach EfbV und KrWG mit jährlichen Anschlusszertifizierungen.

Insgesamt sehen wir für das Geschäftsjahr 2021 gute Chancen für unser Unternehmen und für einen weiterhin positiven Geschäftsverlauf. Die Entwicklung im ersten Quartal des Jahres 2021 zeigt, dass dies erreichbar ist.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Hans Peter Wolle

Aufsichtsrat

Herr Jürgen Uttecht, Vorsitzender (bis Dezember 2020)

Herr Wolfgang Witzke

Frau Susanne Stupp, Vorsitzende (ab Dezember 2020)

Herr Alfred Thiel

Herr Reinhard Hohenstein, stellv. Vorsitzender

Herr Stefan Hoss

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 5 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

3.2.1.4 GWG Wohnungsgesellschaft mbH Rhein-Erft

Basisdaten

Anschrift	Könlnstraße 16, 50354 Hürth
Gründungsjahr	1940
Telefon	02233 71950
Internet	www.gwg-rhein-erft.de
E-Mail	info@gwg-rhein-erft.de

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozialverantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck). Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Schaffung von preiswertem Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Die öffentliche Zwecksetzung nach § 108 II (2) GO wurde im Prüfbericht bestätigt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadtwerke Wesseling GmbH:	1.265.000,00 € (25,30 %)
Zweckverband für die Kreissparkasse Köln:	999.500,00 € (19,99 %)
Stadtwerke Hürth AöR:	834.000,00 € (16,68 %)
Stadt Frechen:	827.000,00 € (16,54 %)
Kreissparkasse Köln:	500.000,00 € (10,00 %)
Stadt Pulheim:	301.500,00 € (6,03 %)
Stadt Köln:	273.000,00 € (5,46 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 1.182.955,94 € mit 955,94 € auf neue Rechnung vorzutragen und 1.082 T€ in die Bauerneuerungsrücklage einzustellen. Es erfolgt eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafter in Höhe von 100 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	200.864	177.082	23.782	Eigenkapital	54.775	57.340	-2.565
Umlaufvermögen	15.687	8.144	7.543	Sonderposten			
				Rückstellungen	3.273	3.128	145
				Verbindlichkeiten	155.120	122.489	32.631
Aktive Rechnungsabgrenzung	70	63	7	Passive Rechnungsabgrenzung	3.454	2.332	1.122
Bilanzsumme	216.622	185.290	31.332	Bilanzsumme	216.622	185.290	31.332

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr verbürgte Darlehen in Höhe von 2.297 T€ aus. Davon entfallen auf die Stadt Frechen zwei Ausfallbürgschaften in Höhe von 324 T€.

Bürgschaftsnehmer	Bürgschaftsgeber	Gläubiger der Hauptforderung	TEUR
Kreissparkasse Köln	Stadt Frechen	GWG Wohnungsgesellschaft mbH Rhein-Erft	324

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	22.936	21.910	1.026
2. Bestandsveränderungen	129	313	-184
3. andere aktivierte Eigenleistungen	1.273	870	403
4. sonstige betriebliche Erträge	931	1.297	-366
5. Materialaufwand	7.739	7.968	-229
6. Personalaufwand	4.639	4.498	141
7. Abschreibungen	4.118	3.899	219
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.108	1.637	471
9. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	2.406	2.230	176
10. Ergebnis vor Ertragssteuern	4.259	4.158	101
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1.182	3.195	-2.013

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	25,29	30,95	-5,66
Eigenkapitalrentabilität	6,80	6,34	0,46
Anlagendeckungsgrad 2	95,47	94,57	0,90
Verschuldungsgrad	69,83	63,96	5,87
Umsatzrentabilität	5,15	14,58	-9,43

Personalbestand

In 2020 waren 85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 83) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft hat ihre Strategie der Bewirtschaftung von eigenen Wohnimmobilien im Rhein-Erft-Kreis im Geschäftsjahr 2020 konsequent fortgesetzt. Die vermietete Fläche wurde durch Neubauten und Modernisierungen um knapp 6.500 qm auf über 205 T-qm erhöht. Wesentliche wohnungswirtschaftliche Kennzahlen (Leerstandsquote, Mieterwechsel, Soll-Mieten) zeigen eine konstant gute Entwicklung der Gesellschaft.

Das Jahresergebnis liegt mit 1.182 T€ deutlich unter Vorjahr (3.195 T€), jedoch nur leicht unter dem im Lagebericht des Vorjahres avisierten Plangewinn von 1.451 T€. Ursächlich für das geringere Ergebnis ist eine Steuernachzahlung für Vorjahre infolge einer im Berichtsjahr abgeschlossenen steuerlichen Betriebsprüfung in Höhe von 1.436 T€. Das Ergebnis vor Ertragsteuern liegt mit 3.726 T€ leicht über Vorjahr (3.635 T€).

Die Bilanzstruktur ist unverändert zum Vorjahr. Auf der Aktivseite dominieren die Wohnimmobilien und auf der Passivseite die zur Finanzierung aufgenommenen Fremdmittel. Das Eigenkapital sank aufgrund einer unterjährig abgeflossenen Dividende (3.747 T€). Gegenläufig führte das positive Jahresergebnis (1.182 T€) zu einer Erhöhung. Insgesamt ergab sich damit eine Minderung von 2.565 T€. Die Eigenkapitalquote sank auf 25,3 % (i. V. 30,9 %)

Der Geschäftsführer rechnet für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.200 T€.

Innerhalb der Risikoberichterstattung geht der Geschäftsführer auf die erwartete weitere Entwicklung der Gesellschaft ein. Er sieht das Risiko steigender Baumaterial- und Unternehmerpreise, die bei geplanten Bauvorhaben zu Kostensteigerungen führen können. Im Übrigen sieht der Geschäftsführer keine Risiken, die über die branchenüblichen Risiken hinausgehen. Mit den aktuellen und weiter drohenden Auswirkungen der Corona-Pandemie hat sich der Geschäftsführer im Prognosebericht des Lageberichts auseinandergesetzt.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Herr Achim Leirich

Aufsichtsrat

Herr Benno Wendler, Vorsitzender

Frau Martina Engels-Bremer

Frau Susanne Stupp

Herr Frank Keppeler

Herr Erwin Esser, stellv. Vorsitzender

Herr Dirk Breuer

Frau Rita Markus-Schmitz

Herr Jochen Ott

Gesellschafterversammlung

Herr Benno Wendler

Herr Otto Winkelhag

Herr Jürgen Uttecht

Herr Martin Höschen

Herr Elmar Gillet

Frau Gudrun Baer

Herr Udo Buschmann

Herr Frank Höller

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 37,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des

privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

3.2.1.5 Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH

Basisdaten

Anschrift	Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim
Gründungsjahr	1970
Telefon	02271 994990
Internet	wfg-rhein-erft.de
E-Mail	info@wfg-rhein-erft.de

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Rhein-Erft-Kreises, sowie die Beratung und Betreuung von Investoren, Existenzgründern und im Rhein-Erft-Kreis ansässigen Unternehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens ergibt sich aus der oben beschriebenen Definition des Gesellschaftszwecks, woraus hervorgeht, dass das Unternehmen eine Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Rhein-Erft-Kreises anstrebt. Die öffentliche Zwecksetzung wird erreicht (§ 108 i.V.m. § 107 Abs. 2 Nummer 3 GO NRW).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rhein-Erft-Kreis:	665.080,00 € (85,524 %)
Stadt Bedburg:	10.232,00 € (1,316 %)
Stadt Bergheim:	10.232,00 € (1,316 %)
Stadt Brühl:	10.232,00 € (1,316 %)
Stadt Elsdorf:	10.232,00 € (1,316 %)
Stadt Erftstadt:	10.232,00 € (1,316 %)
Stadt Frechen:	10.232,00 € (1,316 %)
Hürther Stadtentwicklungsgesellschaft mbH "Hüsta":	10.232,00 € (1,316 %)
Stadt Kerpen:	10.232,00 € (1,316 %)
Stadt Pulheim:	10.232,00 € (1,316 %)
Stadt Wesseling:	10.232,00 € (1,316 %)
Kreissparkasse Köln:	10.232,00 € (1,316 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet in Höhe von 42.555,52 € Forderungen gegen Gesellschafter.

Jahresfehlbeträge werden auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes durch den Rhein-Erft-Kreis per monatlichem Abschlag ausgeglichen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	6	5	1	Eigenkapital	778	778	0
Umlaufvermögen	1.069	1.332	-263	Sonderposten			
				Rückstellungen	33	37	-4
				Verbindlichkeiten	11	222	-211
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung	253	300	-47
Bilanzsumme	1.075	1.337	-262	Bilanzsumme	1.075	1.337	-262

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Berichtsjahr 2020 wurden keine Bürgschaften im Jahresabschluss ausgewiesen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	6	17	-11
2. sonstige betriebliche Erträge	135	351	-216
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand	544	410	134
5. Abschreibungen	5	5	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	235	465	230
7. Finanzergebnis			
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-643	-511	-132
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	72,33	58,14	14,19
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	13.272,44	16.406,43	-31.34,00
Verschuldungsgrad	0,06	0,33	-0,28
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Die Gesamtzahl der durchschnittlich Beschäftigten Arbeitnehmer betrug im Berichtsjahr 9 (Vorjahr: 6).

Geschäftsentwicklung

Die Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (WFG) ist das gemeinschaftliche Dienstleistungsinstrument des Rhein-Erft-Kreises und seiner 10 kreisangehörigen Städte. Entsprechend der im Geschäftsjahr 2011 neu konzipierten Aufgabenstruktur, konzentrieren sich die Aufgaben der Gesellschaft im Jahre 2020 auf die Schwerpunkte Unternehmensservice, Standortentwicklung und Standortmarketing sowie Strukturwandel im Rheinischen Revier. Darüber hinaus lag ein Schwerpunkt der Gesellschaft auf der Umsetzung von Projektthemen aus der Standort- und Zukunftsstudie „REload 2030“.

Angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden speziell im ersten Halbjahr 2020 die Beratungsleistungen der WFG in den Themenfeldern Finanzielle Soforthilfen von Land und Bund, Kurzarbeitergeld, Steuerstundungen, Betriebsschließungen aufgrund behördlicher Auflagen sowie Fragestellungen zur Erlangung weiterer existenzsichernder Fördermittel stark nachgefragt. Hierzu erfolgte eine regelmäßige Abstimmung mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2020 schließt im Ergebnis mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 642.555,52 € ab. Diesem Fehlbetrag steht eine Forderung an den Hauptgesellschafter Rhein-Erft-Kreis in Höhe von 42.555,52 € gegenüber, die auf den gesellschaftsvertraglichen Regelungen basiert und aus dem Differenzbetrag zwischen den im Geschäftsjahr vorab erhaltenen Zahlungen auf den zu erwartenden Verlust laut Wirtschaftsplan und dem tatsächlich realisierten Verlust resultiert.

Der für das Geschäftsjahr 2020 geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von 980.000,00 € wurde um rund 337.000,00 € unterschritten.

Bei den ausgewiesenen Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Kostenbeteiligungen. Die laufenden Aufwendungen für Projekt- und Geschäftskosten werden im Wesentlichen durch den Verlustausgleich durch den Rhein-Erft-Kreis abgedeckt.

Aufgrund der verfolgten Zielsetzung ist auch künftig mit aufgabenbezogenen Verlusten der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH zu rechnen. Für 2021 sieht der Wirtschaftsplan einen Verlust vor Ausgleich durch den Rhein-Erft-Kreis in Höhe von 980.000 € vor. Die fünfjährige Finanzplanung der Gesellschaft sieht für 2022 einen Verlust vor Ausgleich durch den Rhein-Erft-Kreis in Höhe von ebenfalls 980.000 € vor.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie wirken sich auch weiterhin auf das tägliche Geschäft der Gesellschaft aus. Zahlreiche, für das erste Halbjahr 2021 geplante Präsenzveranstaltungen, die die WFG alleine oder zusammen mit Partnern geplant hatte, mussten erneut abgesagt werden. Im Gegenzug werden zunehmend digitale Veranstaltungsformate von der WFG konzipiert und durchgeführt.

Der Gesellschaftsvertrag der WFG wurde auf politischen Beschluss im Geschäftsjahr 2020 erneut angepasst. Die Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier wurde als neues Handlungsfeld in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen. Zwischenzeitlich haben alle Gesellschafter mit Ausnahme der Stadt Elsdorf dem neuen Gesellschaftsvertrag zugestimmt. Auch die Genehmigung der Kommunalaufsicht liegt inzwischen vor, so dass die Beurkundung des neuen Gesellschaftsvertrages im Rahmen der nächsten ordentlichen Sitzung der Gesellschaftsversammlung im Juni 2021 erfolgen soll.

Bei der WFG hat eine steuerliche Außenprüfung stattgefunden. Der Betriebsprüfungsbericht für die Jahre 2011 bis 2016 (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Kapitalsteuer) sowie für die Jahre 2013 bis 2016 (Umsatzsteuer) ist am 25. November 2019 ergangen. Der auswertende Nachforderungsbescheid über die Festsetzung von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragssteuer für die Jahre 2014 bis 2016 in Höhe von insgesamt 191.467,78 € liegt seit dem 15. April 2020 vor.

Die Gesellschaft hat gegen diesen Bescheid angesichts anderweitiger Rechtsauffassung Einspruch eingelegt und die Aussetzung der Vollziehung beantragt.

Chancen- und Risikobericht

Der neue Gesellschaftsvertrag sieht eine Begrenzung des Verlustes auf 980.000 € pro Geschäftsjahr vor. Durch die gesellschaftsvertraglichen Regelungen ist unter Berücksichtigung der finanziellen Risiken dennoch die Existenz der Gesellschaft im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesichert.

In den vorstehenden Ausführungen wurde im Einzelnen zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen, so dass den Erfordernissen des § 108 i.V.m. § 107 Abs. 2 Nummer 3 GO NRW Rechnung getragen ist.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Generalversammlung.

Geschäftsführung

Frau Susanne Kayser-Dobiey

Aufsichtsrat (bis 16.12.2020)

Mitglied

Frau Dr. Monika Mertens (Vorsitzende)
Herr Bernd Bohlen (Stellv. Vorsitzender)
Herr Ralph Bombis MdL
Herr Dirk Breuer
Herr Udo Buschmann
Herr Hans Decruppe
Herr Hans-Günter Eilenberger
Herr Volker Erner
Herr Paul Hambach
Herr Gregor Hein
Frau Carla Neisse-Hommelsheim
Herr Frank Klein
Frau Prof. Dr. Sylvia Knecht
Herr Harald Könen
Herr Michael Kreuzberg
Herr Wolfgang Kromer-von Baerle
Herr Horst Lambertz
Herr Ingpeer Meyer
Herr Ioannis Milios
Herr Bernhard Ripp
Herr Dr. Adelheid Rüdiger

Stellvertreter

Frau Dr. Friederike Seydel
Herr Dierk Timm
Herr Bernhard von Rothkirch
Herr Volker Mießeler
Herr Benno Wendeler
Herr Peter Singer
Frau Heidi Meyn
Herr Sascha Solbach
Herr Otto Winkelhag
Herr Holger Veit
Herr Karl-Peter Nahlen
Herr Patrick de Vos
Herr Willi Zylajew
Herr Helmut Halbritter
Herr Martin Gawrisch
Frau Petra Larssen
Frau Nicole Kloster
Frau Heike Steinhäuser
Herr Karl Heinz Spielmanns
Herr Norbert Pleuss
Herr Manfred Schellin

Aufsichtsrat (ab 16.12.2020)

Mitglied

Frau Dr. Monika Mertens (Vorsitzende)
Herr Harald Könen (Stellv. Vorsitzender)
Herr Branko Appelmann

Stellvertreter

Frau Dr. Friederike Seydel
Frau Ute Meiers
Herr Torsten Rekewitz

Herr Ralph Bombis MdL
Herr Dirk Breuer
Herr Udo Buschmann
Herr Hans Decruppe
Herr Hans-Günter Eilenberger
Herr Volker Erner
Frau Carola Hartmann
Herr Gregor Hein
Frau Prof. Dr. Sylvia Knecht
Frau Marion Küke
Herr Ioannis Milios
Herr Addy Muckes
Frau Karla Palussek
Herr Franz Pesch
Frau Romina Plonsker MdL
Herr Frank Rock
Herr Karl Heinz Spielmanns
Frau Heike Steinhäuser

Herr Stefan Westerschulze
Herr Volker Mießeler
Herr Benno Wendeler
Herr Peter Singer
Frau Marita Pörner
Herr Sascha Solbach
Frau Gudrun Baer
Herr Willi Zylajew
Herr Patrick de Vos
Herr Horst Lambertz
Herr Mehjahr Khayyati
Herr Frank Klein
Herr Marcus Rüttgers
Herr Sascha Hümmer
Herr Holger Veit
Herr Martin Gawrisch
Herr David Held
Herr Dierk Timm

Die **Gesellschafterversammlung** besteht aus 19 Personen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören ab dem 16.12.2020 von den insgesamt 21 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 33,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Im Jahresabschluss gibt es keine Angaben zu einem Gleichstellungsplan nach § 5 LGG.

3.2.1.6 Radio Erft GmbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift	Hauptstraße 83 - 85, 50126 Bergheim
Gründungsjahr	1989
Telefon	0221 499670
Internet	www.radioerft.de
E-Mail	info@hsg-koeln.de

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen
- für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen
- Hörfunkwerbung zu verbreiten

Zu diesem Zweck kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gesellschaftszweck beteiligen, derartige Unternehmen erwerben, Tochtergesellschaften gründen, Zweigniederlassungen errichten sowie alle sonstigen den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte vornehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks liegt im Gegenstand des Unternehmens.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

DuMont Mediatainment GmbH & Co. KG:	306.775,12 € (75,00 %)
Rhein-Erft-Kreis:	54.196,94 € (13,25 %)
Stadt Bedburg:	5.112,92 € (1,25 %)
Stadt Bergheim:	5.112,92 € (1,25 %)
Stadt Brühl:	5.112,92 € (1,25 %)
Stadt Erftstadt:	5.112,92 € (1,25 %)
Stadt Frechen:	5.112,92 € (1,25 %)
Stadt Hürth:	5.112,92 € (1,25 %)
Stadt Kerpen:	5.112,92 € (1,25 %)

Stadt Pulheim:	5.112,92 € (1,25 %)
Stadt Wesseling:	5.112,92 € (1,25 %)
Stadt Elsdorf:	2.045,17 € (0,50 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gewinnanteil der Stadt Frechen beträgt im Berichtsjahr 1.609,13 € zzgl. Zinsen in Höhe von 70,61 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	67	78	-11	Eigenkapital	409	409	0
Umlaufvermögen	828	641	187	Sonderposten			
				Rückstellungen	117	90	27
				Verbindlichkeiten	370	221	149
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	1	0	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	896	720	176	Bilanzsumme	896	720	176

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Berichtsjahr 2020 wurden keine Bürgschaften im Jahresabschluss ausgewiesen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.772	2.047	-275
2. sonstige betriebliche Erträge	36	20	16
3. Materialaufwand			
4. Abschreibungen	20	30	-10
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.632	1.891	-259
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6	14	-8
7. Steuern vom Ertrag	22	20	2
8. Ergebnis nach Steuern	129	113	16
9. sonstige Steuern			
10. Jahresüberschuss	129	113	16

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	45,63	56,78	-11,15
Eigenkapitalrentabilität	31,47	27,62	3,85
Anlagendeckungsgrad 2	610,99	521,70	89,29
Verschuldungsgrad	119,13	76,12	43,01
Umsatzrentabilität	7,26	5,52	1,74

Personalbestand

Angaben zum Personalbestand sind im Jahresabschluss nicht enthalten.

Geschäftsentwicklung

Die Radio Erft GmbH & Co.KG schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 129 T€ ab und liegt damit um 16 T€ (13,9 %) über dem Vorjahresergebnis.

Die Umsatzerlöse in Summe sind in 2020 im Wesentlichen coronabedingt um 275 T€ (13,4 %) auf 1.772 T€ gesunken. Hiervon entfallen 1.188 T€ auf die lokalen, regionalen als auch nationalen Werbeumsätze, die über die HSG Hörfunk Service GmbH akquiriert werden und die zum Vorjahr um 496 T€ (29,5 %) niedriger sind.

Für 2020 war ein Ergebnis von 25 T€ geplant, das sehr deutlich überschritten wurde.

Die Geschäftsführung plant für das Jahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 46 T€.

Die Umsatzerlöse aus Hörfunkwerbung werden mit 1.120 T€ unter dem IST des Jahres 2020 geplant, die Vertriebsausschüttungen von Radio NRW mit 406 T€ unter dem IST des Vorjahres.

Chancen und Risiken sieht die Geschäftsführung neben der erwarteten Konstanz der über die letzten Jahre stabilen Werbeumsätze auch in den für die Auszahlung der Vertriebsprovisionen bestimmenden Hörer-Reichweiten aus den E.M.A.-Messungen im März und Juli eines Jahres. Diese können schwanken und zu Erlösrisiken führen.

Massive Risiken für die Umsatzentwicklung in 2021 resultieren zu allererst aus dem andauernden Lockdown zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona Virus. Sollten die Maßnahmen über einen Zeitraum von mehreren Monaten gelten, könnten die geplanten Umsatz-Ziele, vor allem im Lokalgeschäft, nicht gehalten werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Herr Dietmar Henkel

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Mitglieder des Aufsichtsgremiums sind im Jahresabschluss nicht benannt, daher kann der Frauenanteil nicht ermittelt werden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Im Jahresabschluss gibt es keine Angaben zu einem Gleichstellungsplan nach § 5 LGG.

3.2.1.7 Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (KDVZ)

Basisdaten

Anschrift	Bonnstraße 16-18, 50226 Frechen
Gründungsjahr	1978
Telefon	02234 18220
Internet	www.kdvz.nrw
E-Mail	info@kdvz.nrw

Zweck der Beteiligung

Die kdvz Rhein-Erft-Rur ist als kommunaler Zweckverband IT-Dienstleister für 33 Kommunalverwaltungen in den Kreisen Düren, Euskirchen und Rhein-Erft-Kreis. Die Bereitstellung von Fachanwendungen sowie eines hochperformanten und ausfallsicheren Netzes gehören ebenso zu ihrem Kerngeschäft wie der Betrieb eines professionellen Rechenzentrums. Die Evaluation neuer Technologien, Consultingleistungen und ein umfassender IT-Support bilden zusätzliche Tätigkeitsschwerpunkte. Der Zweckverband bedient neben den Verbandsmitgliedern auch weitere Kunden mit Leistungen aus seinem Produktportfolio.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die kdvz ist als Zweckverband eine Körperschaft öffentlichen Rechts nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG). Rechtsgrundlage ist die Verbandssatzung in der Fassung der 11. Änderungssatzung. Die Verbandssatzung ist mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 18. September 2017 in Kraft getreten.

Darstellung der Stimmrechte

Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Verbandsmitglieder:

Der Kreis Euskirchen, der Rhein-Erft-Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Aldenhoven	Frechen	Kerpen	Nörvenich
Bad Münstereifel	Heimbach	Kreuzau	Pulheim
Bedburg	Hellenthal	Langerwehe	Titz
Bergheim	Hürtgenwald	Linnich	Vettweiß
Brühl	Hürth	Merzenich	Weilerswist
Dahlem	Inden	Nettersheim	Wesseling
Elsdorf	Jülich	Nideggen	

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Forderungen gegen Verbandsmitglieder (243,8 T€) betreffen im Wesentlichen satzungsmäßige Umlagenachforderungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern (469,0 T€) bestehen für Überzahlungen und sonstige Erstattungsansprüche.

Der Verband hat keine Gewinnerzielungsabsicht, sondern verrechnet grundsätzlich seine Aufwendungen und Erträge über die Umlage mit seinen Mitgliedern. Der Jahresüberschuss soll vollständig in die Gewinnrücklage eingestellt werden, sofern ein Jahresüberschuss vorhanden ist.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	21.419	20.235	11.84	Eigenkapital	1.227	1.227	0
Umlaufvermögen	2071	2420	-349	Sonderposten			
				Rückstellungen	19.547	18.517	1.031
				Verbindlichkeiten	3.620	3.554	67
Aktive Rechnungsabgrenzung	905	643	262	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	24.395	23.298	1.097	Bilanzsumme	24.395	23.298	1.097

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Berichtsjahr 2020 wurden keine Bürgschaften im Jahresabschluss ausgewiesen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	20.128	18.124	2.004
2. sonstige betriebliche Erträge	270	138	133
3. Materialaufwand	2.942	2.514	428
4. Personalaufwand	9.640	8.578	1.062
5. Abschreibungen	1.513	1.215	298
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.271	5.914	357
7. sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	6	0	6
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36	39	-3
9. Steuern v. Einkommen und v. Ertrag	1	0	1
10. Ergebnis nach Steuern	1	1	0
11. sonstige Steuern	1	1	0
12. Jahresüberschuss	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	5,03	5,27	0,24
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	15,19	16,03	-0,83
Verschuldungsgrad	1.888,08	1.798,67	89,41
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 116 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 105) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Unter der Berücksichtigung der sonstigen Erträge sowie der Finanzerträge und Zinsen bzw. zinsähnlichen Aufwendungen, sowie sonstigen Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von 0 €.

Der Verband ist mit zweckgebundenem Eigenkapital in Höhe von 1.227.043,29 € ausgestattet, welches der Stabilisierung der jährlichen Verbandsumlage bei außerordentlichen Ertrags- und Aufwandsentwicklungen dient.

Der Digitalisierungstrend in der kommunalen Finanzwirtschaft setzt sich insgesamt weiter fort. Im Bereich Finanzwesen stand auch in 2020 der Ausbau der Support- und Beratungsdienstleistungen rund um das Softwareprodukt newsystem® der Fa. Axians Infoma im Fokus. Hier setzte sich der positive Trend der Vorjahre weiter fort: Die kdVz stellt für nahezu alle Modulbereiche der Finanzsoftware Services zur Verfügung, die flächendeckend von allen Kunden abgenommen werden.

Das von der kdVz angebotene Dokumentenmanagement (DMS) d.3 der Firma d.velop als zentrales Ablage- und Dokumentenverwaltungssystem ist nach wie vor einer der großen Digitalisierungstreiber in der Kommunalverwaltung. Entsprechend hoch ist der Nutzungsgrad der Dienstleistungen rund um das DMS.

Nachdem der Verwaltungsrat der kdVz in seiner 154. Sitzung die Leitentscheidung zum Produktwechsel im Bereich der Personalbewirtschaftung getroffen hatte, standen das Jahr 2019 und auch große Teile des Jahres 2020 im Zeichen des Umstiegs auf die neue Lösung „Kommunal Master Personal“ des Anbieters KOMM.One. Mit der Umstellung der Personalabrechnung auf den Kommunalmaster wurde in diesem Bereich ein neues Kapitel aufgeschlagen und konnte im Jahr 2020 nach der Reihe von Nacharbeiten zum Abschluss gebracht werden.

Parallel zu Nacharbeiten beim neuen Personalabrechnungsverfahren hat die kdVz in 2020 weitere Kommunen bei der Einführung der Zeitbewirtschaftung MATRIX unterstützt. Die Zeiterfas-

sungslösung MATRIX der Firma dormakaba wurde zwischenzeitliche bei 19 Verwaltungen eingeführt. Für die Einführung des Online-Bewerbermanagements der Fa. BITE durch die kdVz Rhein-Erft-Rur haben sich in 2020 zusätzlich 5 Verwaltungen entschieden; damit ist der Kundenkreis auf 26 angewachsen.

Die Kompetenz der kdVz im Sitzungsdienst hat sich auch in 2020 weiter verfestigt. Es erfolgte eine umfangreiche Unterstützung der Kommunen nach der Kommunalwahl. Für die erforderliche Pflege von Stamm- und Personendaten wurden Anleitungen bereitgestellt und mehrere Webinare angeboten. Auch wurde das regelmäßige Schulungsangebot, wie bei vielen anderen Verfahren auch, auf Online-Seminare umgestellt.

Im Bereich Content-Management-System (CMS)/Internetpräsentationen lag auch in 2020 der Fokus auf der Erneuerung von Webauftritten für die Verbandsmitglieder.

Im Anwendungsbereich Einwohnerwesen wurden in 2020 18 neue Kunden an die Portalanwendung „EWO Archiv“ angebunden und die Portalumgebung auf ein neues System umgezogen.

Der Formularserver hat sich als Plattform für die Bereitstellung digitaler Verwaltungsdienste umfassend etabliert und wurde mit Stand Ende 2020 von 32 Verwaltungen genutzt. Im letzten Jahr wurde u. a. ein Individueller Formularassistent für die Verbandsmitglieder der kdVz Rhein-Erft-Rur entwickelt und die Umstellung und Implementierung der Schnittstelle zum Servicekonto NRW auf Basis von Open ID Connect realisiert. Die kdVz plant weitere Schnittstellen zu Fachverfahren umzusetzen.

Die Projekte OpenData, Ausweitung durchgängig elektronischer Verwaltungsprozesse, BSI-Zertifizierung: Rechenzentrum und Umsetzung einer verbandsweiten Richtfunk-Lösung wurden für 2020 mit den Verbandsmitgliedern abgestimmt und in wesentlichen Inhalten realisiert.

Das umfassende und individuell abgestimmte Angebot der kdVz an technischen Dienstleistungen wurde auch im abgelaufenen Jahr umfangreich in Anspruch genommen. Immer mehr Verwaltungen setzten dabei auf die zentrale Bereitstellung von Standard- sowie Individual-Softwarelösungen. Die kdVz stellt demzufolge für ihre Kunden in steigender Anzahl kommunale Fachanwendungen zentral als Service bereit. Zum Ende des abgelaufenen Jahres nutzten ca. 6.000 Benutzer zentral bereitgestellte Anwendungen des Zweckverbandes.

Chancen und Prognosebericht

Der Trend zur Digitalisierung in den Verwaltungen, der aktuell im Zuge der Corona-Pandemie nochmals eine ungeahnte Dynamik erfährt, ließ auch in 2020 nicht nach; motiviert zum einen durch die sich abzeichnende demographische Entwicklung und den damit einhergehenden Fachkräftemangel in den Kommunen, zum anderen durch gesetzliche Vorgaben wie z. B. das Onlinezugangsgesetz oder die Verpflichtung zur Annahme von eRechnungen. Darüber hinaus war und ist die zunehmende Komplexität von IT-Architekturen Treiber für IT-Zentralisierungsszenarien der Verbandsmitglieder hin zur kdVz.

Die strategische Ausrichtung der kd vz, sich mit klarem Fokus auf ihre Verbandsmitglieder als Innovationspartnerin in Digitalisierungsfragen der öffentlichen Hand zu positionieren, dabei offen zu sein für die Leistungserbringung für Dritte – sofern dies dem Verband Nutzen bringt –, hat sich auch im Jahr 2020 in Form gesteigener Nachfrage verbandsintern wie –extern und steigender Umsatzerlöse bewährt. Auf diesem stabilen Fundament soll auch zukünftig der von Verbands- und Geschäftsführung angestrebte moderate, gesunde Wachstumsprozess der kd vz Rhein-Erft-Rur fortgeschrieben werden.

Der Wettlauf um die besten Fachkräfte wird auch im Geschäftsjahr 2021 eine nicht zu unterschätzende Herausforderung darstellen.

Im Jahr 2021 treten die laufenden, richtungsweisenden Projekte „Verbandweite Richtfunklösung“ und die Verlagerung des Rechenzentrums nach Köln in eine entscheidende Phase und werden intern hohe Personalressourcen binden. Die Projektfortschritte sind zeitlich und finanziell überwiegend im Plan.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat sowie der Verbandsvorsteher.

Die **Verbandsversammlung** besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme und entsendet einen Vertreter.

Der **Verwaltungsrat** besteht gemäß § 8 der Satzung des Zweckverbandes aus dem Verbandsvorsteher, dessen beiden Stellvertretern und je fünf Vertretern aus den Gebieten der Kreise Düren, Euskirchen und dem Rhein-Erft-Kreis.

Der Verwaltungsrat setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Verbandsvorsteher: Hr. Dr. Patrick Lehmann, Frechen – 1. Beigeordneter

Stellv. Verbandsvorsteher: Hr. Axel Buch, Hürtgenwald – Bürgermeister
Hr. Ingo Hessenius, Kreis Euskirchen – Kreiskämmerer

Mitglieder **stellv. Mitglieder**

Kreis Düren

Hr. Gelhausen, Merzenich – Bürgermeister

Hr. Frantzen, Titz – Bürgermeister

Hr. Eßer, Kreuzau – Bürgermeister

Hr. Langefeld, Inden – Bürgermeister

Hr. Fuchs, Jülich – Bürgermeister

Hr. Dr. Czech, Nörvenich – Bürgermeister

Hr. Kunth, Vettweiß – Bürgermeister

Hr. Claßen, Aldenhoven – Bürgermeister

Hr. Göbbels, Langerwehe – Bürgermeister

Fr. Schunck-Zenker, Linnich – Bürgermeisterin

Rhein-Erft-Kreis

Hr. Spürck, Kerpen – Bürgermeister
Hr. Solbach Bedburg – Bürgermeister
Hr. Berger, Bergheim – 1. Beigeordneter
Hr. Freytag, Brühl – Bürgermeister
Hr. Vogel, Bergheim – Kreisdirektor

Hr. Heller, Elsdorf – Bürgermeister
Hr. Schiffer, Brühl – Beigeordneter
Hr. Breuer, Hürth – Bürgermeister
Hr. Esser, Wesseling – Bürgermeister
Hr. Mießeler, Bergheim – Bürgermeister

Kreis Euskirchen

Hr. Hürtgen, Zülpich – Bürgermeister
Hr. Pracht, Nettersheim – Bürgermeister
Fr. Preiser-Marian, Bad Münstereifel
– Bürgermeisterin
Hr. Esser, Kall – Bürgermeister
Fr. Horst, Weilerswist – Bürgermeisterin

Hr. Voigt, Zülpich – Beigeordneter
Hr. Westerburg, Hellenthal – Bürgermeister
Hr. Ley, Bad Münstereifel – Stadtkämmerer
Hr. Lembach, Dahlem – Bürgermeister
Hr. Eskes, Weilerswist – Beigeordneter

Geschäftsführer

Hr. Christian Völz

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Mitglieder des Aufsichtsgremiums sind im Jahresabschluss nicht benannt, daher kann der Frauenanteil nicht ermittelt werden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des

privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Im Jahresabschluss gibt es keine Angaben zu einem Gleichstellungsplan nach § 5 LGG.

3.2.1.8 Zweckverband Südlicher Randkanal

Basisdaten

Anschrift	Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth
Gründungsjahr	
Telefon	02233 9842-10
Internet	www.swhuerth.de

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Verbandes ist es, den Südlichen Randkanal so zu verwalten, zu unterhalten und zu betreiben, dass die Abführung nicht klärflichtiger Wasser und der auftretenden Hochwasser aus dem Verbandsgebiet (= Einzugsgebiet) gesichert ist. Ferner ist er berechtigt, für die Abführung von oben genannten Abwässern und auftretendem Hochwasser aus dem Einzugsgebiet notwendig werdende Baumaßnahmen einschließlich aller Bauwerke und Nebenanlagen auszuführen und die durch diese Arbeiten erstellten Gewässer und Einrichtungen nach den Bestimmungen des Satzes 1 zu verwalten, zu unterhalten und zu betreiben.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband Südlicher Randkanal betreibt in hoheitlicher Rechtsform die Abführung geklärt und nicht klärflichtiger Wasser und der auftretenden Hochwasser aus dem Verbandsgebiet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung haben die Verbandsmitglieder 100 Stimmen. Davon entfallen 20 Stimmen auf den Rhein-Erft-Kreis. Die restlichen Stimmen entfallen auf die übrigen Verbandsmitglieder im Verhältnis der Unterhaltungsumlage, die im Wirtschaftsplan für jedes Wirtschaftsjahr festzusetzen ist.

Für das Jahr 2020 ergeben sich folgende Stimmrechte:

	%
Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR	20,9
Rhein-Erft-Kreis	20,0
Stadtwerke Hürth AöR	36,3
Stadt Frechen	22,8
	100,0

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Unter den Zuwendungen und Umlagen werden die von der Verbandsversammlung am 16. Dezember 2019 im Rahmen des Haushaltsplanes 2020 beschlossenen Umlagen der Verbandsmitglieder (2.426 T€) nach Verrechnung des Jahresüberschusses 2018 (219 T€) ausgewiesen.

Der Verbandsgewinn 2019 in Höhe von 326.508,88 € wird laut Verbandsversammlung vom 19.11.2020 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	56.371	57.196	-825	Eigenkapital	8.967	8.922	45
Umlaufvermögen	172	183	-11	Sonderposten	5.194	5.261	-67
				Rückstellungen	5	5	0
				Verbindlichkeiten	42.377	43.191	-814
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	56.543	57.379	-836	Bilanzsumme	56.543	57.379	-836

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Berichtsjahr 2020 wurden keine Bürgschaften im Jahresabschluss ausgewiesen.

Entwicklung der Ergebnisrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zuwendungen und allg. Umlagen	2.207	2.603	-396
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	31	36	-5
3. Sonstige ordentliche Erträge	67	66	1
4. = Ordentliche Erträge	2.305	2.705	-400
5. Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	42	45	3
6. Bilanzielle Abschreibungen	825	825	0
7. Sonstige ordentliche Aufwendungen	73	72	-1
8. = Ordentliche Aufwendungen	940	942	-2
9. Ordentliches Ergebnis	1.365	1.763	-396
10. Zinsen u. sonstige Finanzaufw.	1.320	1.436	-116
11. Finanzergebnis	1.320	1.436	-116
12. Erg. der lfd. Verwaltungstätigkeit	45	327	-282
13. Jahresergebnis	45	327	-282

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	15,86	15,55	0,31
Eigenkapitalrentabilität	0,50	3,66	-3,15
Anlagendeckungsgrad 2	90,82	91,09	-0,27
Verschuldungsgrad	570,96	583,99	-13,02
Umsatzrentabilität	1,96	12,07	-10,11

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 war nur der Geschäftsführer für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Wirtschaftsbericht

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit im Jahr 2020 hat sich gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2019 um 86,14 % verringert.

Nach der Ergebnisrechnung zeigt sich im Geschäftsjahr 2020 ein Überschuss in Höhe von 45.265,96 € gegenüber einem Vorjahres-Überschuss von 326.508,88 €.

Gegenüber dem Planansatz waren geringere Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen zu verzeichnen als prognostiziert. Auch die direkte Verrechnung des positiven Jahresergebnis 2019 mit der Umlage wirkt sich reduzierend auf das Gesamtergebnis 2020 aus. Sanierungsarbeiten konnten Pandemie-bedingt nicht abschließend durchgeführt werden. Vor der Pandemie waren schon kaum Firmen zu finden, die die Solesanierung durchführen wollten, in der Pandemiezeit erst recht nicht.

Der Zweckverband Südlicher Randkanal betreibt in hoheitlicher Rechtsform die Abführung gekläarter und nicht klärpflichtiger Wasser und der auftretenden Hochwasser aus dem Verbandsgebiet. Die Verbandsmitglieder werden auf der Grundlage der Satzungsbestimmungen zu kostendeckenden Finanzierungsbeiträgen herangezogen. Es bestehen daher keinerlei Marktrisiken.

Risiken, welche zu Belastungen des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit führen können, sind somit auch vor dem Hintergrund der getroffenen Maßnahmen zur Zinssicherung (siehe Einsatz von Zinsderivaten (SWAP`s)) aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren nicht zu erwarten.

Einsatz von Zinsderivaten (SWAP`s)

Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 24.11.2005 den Vorstandsvorsteher oder den Geschäftsführer des Zweckverbandes Südlicher Randkanal ermächtigt, in Zusammenhang mit

bestehenden oder neu aufzunehmenden Darlehen/Krediten als Maßnahme zur Zins- und Liquiditätssicherung derivative Finanzgeschäfte zu tätigen (Beschluss Nr. 84/07).

Insbesondere wurde beabsichtigt, durch Abschluss von Forward-Swaps das Risiko künftiger Zinserhöhungen zu minimieren. Aufgrund der Ermächtigung durch die Verbandsversammlung wurden bis zum 31.12.2014 insgesamt 22 SWAP-Verträge abgeschlossen und hierdurch bestehende Darlehen mit einem Nominalwert von insgesamt 34.251.377,66 € zu Zinskonditionen zwischen 1,99 % und 4,9050 % gesichert.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung am Kreditmarkt und Rückmeldungen einiger Kreditinstitute wurde bei bzw. ab der Aufnahme des Kredits für das Jahr 2015 und für die Folgejahre beschlossen, diesen ohne Absicherung durch einen SWAP aufzunehmen. Die Aufnahme weiterer Kredite ohne SWAP-Absicherung erfolgt bis zu einem Änderungsbeschluss der Verbandsversammlung.

Lage des Unternehmens

Die Vermögenslage des Zweckverbandes zeigt gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten des Verbandes sind als stabil anzusehen.

Die Finanzlage des Zweckverbandes ist als gesichert zu bezeichnen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfrist beglichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt. Liquiditätsengpässe sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen gewesen.

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote 1 zum 31.12.2020 beträgt 15,86 % und ist als angemessen anzusehen.

Die Fremdkapitalquote beträgt 74,95 % (Vorjahr 75,28 %). Das Fremdkapital gliedert sich in langfristige, mittel- und kurzfristige Verbindlichkeiten.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 67,90 % der Bilanzsumme (Vorjahr 68,81 %). 7,04 % der Bilanzsumme stellen kurzfristige Verbindlichkeiten (Vorjahr 6,46 %) dar.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 25.592,44 €, davon 22.110,37 € gegenüber Mitgliedern des Verbandes.

Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Voraussichtliche Entwicklung

Es sind aus heutiger Sicht keine wesentlichen Änderungen der Verbandsstruktur und der Geschäftstätigkeit zu erwarten.

Risikobericht

Der Zweckverband trägt kein wirtschaftliches Risiko, da er ausschließlich hoheitliche Aufgaben nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW wahrnimmt und die Verbandsmitglieder entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung zur Kostentragung verpflichtet sind.

Auch die Auswirkungen des Anfang 2020 sich weltweit ausbreitenden Corona-Virus SARS-COV 2 werden für den Zweckverband als gering eingestuft.

Nach Fertigstellung des Vorfluters Süd im Jahr 1997 werden aus heutiger Sicht in den nächsten Jahren keine größeren Investitionsmaßnahmen zur Entwässerung der anfallenden Abwässer der Angeschlossenen Verbandsmitglieder aus dem Einzugsgebiet und für vorbeugenden Hochwasserschutz mehr erforderlich. Mittel- bis langfristig, derzeit jedoch noch nicht absehbar, können sich jedoch Investitionserfordernisse in Zusammenhang mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie ergeben. Hier prüft die Bezirksregierung derzeit weitere Maßnahmen; allerdings liegen hier immer noch keine Ergebnisse vor.

Prognosebericht

In den nächsten Jahren ist eine kontinuierliche Geschäftstätigkeit zu erwarten, weil einerseits keine größeren baulichen Maßnahmen geplant sind und weil die Zinsrisiken aus den aufgenommenen Darlehen zu einem großen Teil bereits durch den Einsatz von Zinsderivaten langfristig abgesichert worden sind.

Wesentliche Ergebnisverschlechterungen sind vor diesem Hintergrund aus derzeitiger Sicht nicht zu erwarten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Geschäftsführung

Herr Jürgen Schmidt

Verbandsvorsteher

Herr Stefan Welsch, Verbandsvorsteher (ab dem 01.12.2020)

stellv. Verbandsvorsteher

Herr Lukas Oeste

Verbandsversammlung

Ordentliche Mitglieder

Herr Otto Schaaf
Herr Jürgen Becker
Frau Annemarie Seidner
Frau Sandra Gennermann
Frau Nicole Kloster
Herr Dezernent Uwe Zaar
Herr Thomas Koch
Herr Thomas Blank

Vertreter

Herr Henning Werker
Herr Heinz Brandenburg
Herr Tilman Graf
Herr Jürgen Weidemann
Herr Hans-Josef Lang
Frau Chistine Bernt
kein Vertreter
Herr Hans Werner Kriesch

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 26,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Im Jahresabschluss gibt es keine Angaben zu einem Gleichstellungsplan nach § 5 LGG.

3.2.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Frechen zum 31. Dezember 2020

3.2.2.1 Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft

Anschrift	Max-Planck-Straße 11, 50354 Hürth
Gründungsjahr	1956
Telefon	02233 7909-0
Internet	www.gvg.de
E-Mail	info@gvg.de

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind die Energie- und Wasserversorgung einschließlich der Erbringung energienaher Dienstleistungen, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke sowie die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Telekommunikation und kaufmännischer und technischer Dienstleistungen für Kommunen und deren Beteiligungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

RheinEnergie AG:	9.626.800,00 € (56,63 %)
Stadtwerke Hürth AöR	2.733.700,00 € (16,08 %)
Stadt Frechen:	2.163.000,00 € (12,72 %)
Stadtwerke Wesseling GmbH:	1.708.500,00 € (10,05 %)
Rhein-Erft-Kreis:	512.600,00 € (3,02 %)
Stadt Pulheim:	170.1000,00 € (1,00 %)
Stadt Erftstadt:	85.400,00 € (0,50 %)

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	59.935	56.195	3.740	Eigenkapital	49.007	48.539	468
Umlaufvermögen	18.750	23.978	-5.228	Baukostenzuschüsse	223	463	-240
				Rückstellungen	14.441	14.475	-34
				Verbindlichkeiten	4.300	5.991	-1.691
Aktive Rechnungsabgrenzung	92	31	61	Passive Rechnungsabgrenzung	10.806	10.736	70
Bilanzsumme	78.776	80.204	-1.428	Bilanzsumme	78.776	80.204	-1.428

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	75.414	79.800	-4.386
2. andere aktivierte Eigenleistungen	676	525	151
3. Sonstige betriebliche Erträge	544	979	-435
4. Materialaufwand	46.210	51.593	-5.383
5. Personalaufwand	8.245	7.806	439
6. Bilanzielle Abschreibungen	4.320	4.506	-186
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.568	4.973	595
Betriebsergebnis	12.292	12.425	-133
8. Erträge aus anderen Beteiligungen	292	289	3
9. sons. Zinsen und ähnliche Erträge	15	22	-7
10. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	150	169	-19
11. Steuern vom Einkommen	3.940	3.970	-30
12. Ergebnis nach Steuern	8.509	8.598	-89
13. sonstige Steuern	41	41	0
14. Jahresüberschuss	8.468	8.557	-89

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 108 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 106) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich in 2020 eine wärmere Witterung gezeigt. Infolgedessen ist der Gasverkauf um rund 7,9 % auf rund 1.247 Mio. kWh gesunken. Das Ergebnis vor Steuern beträgt rund 12,4 Mio. €. Beherrschende energiewirtschaftliche Themen des Geschäftsjahres 2020 waren bei GVG der Ausbau neuer Geschäftsfelder, die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung mit der RheinEnergie Trading GmbH (RET) bei der Optimierung der Energiebeschaffung sowie die Weiterentwicklung der Zivilrechtsprechung zu Grundsatzfragen über die inhaltliche Ausgestaltung von Kundenverträgen wesentliche Handlungsfelder.

Im Privat- und Gewerbekunden-Segment (PuG) ergaben sich im Berichtszeitraum für die variablen Produkte keine Veränderungen der Strom- und Erdgaspreise. Bei Neueinführungen und Verlängerungen von Strom- und Gasfestpreisverträgen wurden jeweils neue, marktgerechte Konditionen angeboten.

Der Gesamtumsatz nach Abzug der Energiesteuern, der neben dem Erdgasverkauf Umsätze aus aufgelösten Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskostenbeiträgen, Installationen, Strom- und Wärmelieferungen sowie Umsätze für Pacht- und Dienstleistungen aus den Vertragsbeziehungen mit RheinEnergie bzw. mit der RNG enthält, betrug rund 75,4 Mio. € nach rund 79,8 Mio. € im Vorjahr (-5,5 %).

Die Gasabsatzmenge ging witterungsbedingt gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 7,9 % zurück. Aufgrund von Nachfolgeprodukten für auslaufende Festpreisprodukte für Endkunden konnten Erlöse nach Abzug der Erdgassteuer aus Gasabsatz von rd. 51,6 Mio. € erzielt werden (Vorjahr: 55,9 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote hat sich unter Berücksichtigung einer verminderten Bilanzsumme im Berichtsjahr von 60,5 % auf 62,2 % erhöht. Das Anlagevermögen ist weitestgehend durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 16,9 Mio. € nach 12,6 Mio. € im Vorjahr.

In den Ausbau der Erdgasbezugs- und Verteilungsanlagen wurden insgesamt rund 6,9 Mio. € investiert.

Der Auftragseingang beim Netzbetreiber im Netzgebiet der GVG, der RNG, für die Erstellung von Gas-Hausanschlüssen lag im laufenden Geschäftsjahr deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Die GVG konnte im Auftrag der RNG 1.226 neue Wohn- und Gewerbeobjekte an das Erdgasnetz anschließen. Insgesamt wurden rund 10,9 km an Verteilungs- und rund 14,9 km an Hausanschlussleitungen verlegt, so dass sich die Verteilungsnetze der GVG zum Jahresende 2020 auf rund 1.743 km erstrecken.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt rund 12,4 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses verbleibt nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der sonstigen Steuern in Höhe von insgesamt rund 4,0 Mio. € ein Jahresüberschuss von rund 8,5 Mio. €. Der Jahresüberschuss liegt damit im Wesentlichen bedingt durch Rückstellungsveränderungen sowie

Beschaffungseffekte um 2,2 Mio. € über dem Prognosewert des Vorjahres. Vorbehaltlich der Entscheidung der Gesellschafterversammlung soll ein Betrag von 8,0 Mio. € an die Gesellschafter ausgeschüttet werden und rund 500 T€ den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Prognose - Ausblick 2021 und 2022 und Chancenbericht

Die deutsche Wirtschaft hat ein turbulentes Jahr 2020 hinter sich. Im Zuge der Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen ist es im zweiten Quartal zu einem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung in nahezu allen Sektoren der Wirtschaft gekommen. Das Bruttoinlandsprodukt ist im vergangenen Jahr entsprechend um 5,0 % rückläufig. Nach einer ersten schnellen Erholung befindet sich die deutsche Wirtschaft nun allmählich wieder in einem kontinuierlich positiven Trend aus der Krise. Für das laufende Jahr rechnet die Bundesregierung mit einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,0 %. Die Erwerbstätigkeit wird im Jahr 2021 voraussichtlich stagnieren; die Zahl der registrierten Arbeitslosen leicht zurückgehen. Die Wirtschaftsleistung vor der Krise wird erst zur Mitte des Jahres 2022 wieder auf einem vergleichbaren Niveau erwartet. Die wirtschaftliche Entwicklung wird weiterhin maßgeblich vom Pandemieverlauf und von den Maßnahmen zur Eindämmung beeinflusst. Die Entwicklung der Konjunktur des Kölner Wirtschaftsraumes wird sich hiervon nicht wesentlich abkoppeln.

Für das Jahr 2021 wurden der RNG durch den Aufsichtsrat der GVG Investitionen in das Gasnetz, insbesondere in Versorgungsanlagen in Höhe von 8,2 Mio. € genehmigt. Darüber hinaus erwartet die GVG weitere Investitionen von 3,6 Mio. € (u.a. in die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage, in Grundstücke und Gebäude, Datenverarbeitung, Fuhrpark, sowie Zähl- und Messeinrichtungen).

Der Gasbezug der GVG befand sich in den ersten beiden Monaten des Jahres 2021 mit rund 408 Mio. kWh deutlich oberhalb des Vorjahreszeitraumes (365 Mio. kWh). Die im Wesentlichen witterungsbedingte Steigerung des Gasbezuges in Höhe von rund 40 Mio. kWh kann bereits als Indikator für die voraussichtlich höhere Gasabsatzmenge in 2021 herangezogen werden. Der Strombezug bzw. Absatz entwickelt sich auf Vorjahresniveau.

Die GVG wird die Arbeitspreise in den variablen Erdgasverträgen voraussichtlich auf Grund der Einführung der CO₂ Abgabe im ersten Quartal 2021 in einzelnen Produktgruppen anpassen und im zweiten Quartal 2021 konstant fortschreiben. Alle übrigen Produkte, einschließlich der Stromprodukte, werden bedarfsgerecht bepreist.

In 2021 geht die GVG von einem weiterhin hohen Bauvolumen wie im Vorjahr aus. Dies ist durch die anhaltend hohe Nachfrage nach Netzanschlüssen und den damit verbundenen erforderlichen Netzerweiterungen begründet. Gemäß Planung des zuständigen Netzbetreibers RNG, für die die GVG dienstleistend die Verlegemaßnahmen durchführt, sollen in 2021 rund 1.200 neue Netzanschlüsse und rund 8 km Verteilungsleitungen verlegt werden. Mit den Überträgen aus 2020 liegen mit Stand Anfang Februar 2021 bereits rund 1.000 Kundenaufträge zur Netzanschlussstellung vor. Infolge dessen werden Maßnahmen zur Erweiterung der Verlegekapazitäten geprüft.

Darüber hinaus sieht sich die Gesellschaft auch zu Beginn des Jahres 2021 einem zunehmend stärker werdenden Wettbewerb sowie einem verschärften Energieträger-Wettbewerb bei der Kundengewinnung im Neubausektor ausgesetzt.

GVG hat sich auf diesen Wettbewerb durch

- die Entwicklung neuer Produkte mit neuen Preissystemen,
- die Weiterentwicklung der vorhandenen Produkt-Strategie,
- eine verbreiterte Kundendirektbetreuung,
- weitere Optimierung der Energiebeschaffung,
- umfangreiche Marketingaktivitäten und
- den Aufbau und der Weiterentwicklung neuer Geschäftsfelder, wie z. B. der Sparte Stromvertrieb

eingestellt.

Trotz der Verschärfung des Wettbewerbs um Endkunden ist die GVG zuversichtlich, sich den Anforderungen des Marktes und den Erwartungen der Kunden entsprechend, unter Einbeziehung des Fachpartners RheinEnergie AG bei der gemeinsamen Entwicklung von Maßnahmen zu Prozess- und Effizienzverbesserungen, langfristig gut zu positionieren.

Aus der Summe dieser Entwicklungen sowie Markteinschätzungen gilt es, in 2021 den Fokus noch stärker auf die Optimierung der Vertriebssteuerung zu richten, um den Absatz zu stabilisieren, bestehende Kunden an sich zu binden und neue Kunden zu gewinnen. Letzteres gilt auch für den Stromvertrieb. Weiterhin wird die Fortschreitung der Liberalisierung auf den Gas- und Strommärkten sorgfältig mit den entsprechenden gesetzlichen Regelungen beobachtet.

Zur Steuerung der Unternehmensaktivität nutzt die GVG verschiedene Kennzahlen. Für die GVG ist der finanzielle Leistungsindikator Jahresüberschuss von besonderer Bedeutung. Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren dienen die Mengenentwicklungen je Sparte. Die GVG erwartet auf der Grundlage der Erfolgsplanung für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresergebnis in Höhe von rund 7,5 Mio. € und für das Geschäftsjahr 2022 ein Jahresergebnis von rund 7,6 Mio. €.

Die oben angegebenen Prognosewerte sind ohne mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wirtschaft ermittelt, da der nachhaltige Einfluss auf die Energiewirtschaft noch nicht final abgeschätzt werden kann. Mögliche Auswirkungen auf dieses Zahlenwerk werden im Rahmen des Risikomanagements zurzeit mit rund 700 T€ beziffert. Auf Grund der Schnelllebigkeit der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Pandemie werden diese Zahlen allerdings laufend kritisch hinterfragt. Dementsprechend ist eine genaue Auswirkung auch auf die Leistungsindikatoren und das Jahresergebnis nur schwer möglich.